

## **Stellungnahme zum Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung Bedarfsermittlung 2017-2030 des BUND vom 22.11.2016**

...

Schließlich gibt es weitere Energieübertragungsarten für Energieleistungen im Bereich von Gigawatt. Insbesondere besteht die Möglichkeit Stromleistungen durch Elektrolyse und Überführung in Wasserstoff oder Methan dem Transport in bestehenden oder neuen Gasleitungen zuzuführen. **Zahlreiche Studien und Konzepte zeigen, dass diese Option zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in wenigen Jahrzehnten ohnehin erforderlich werden wird.** Daher sollte schon jetzt diese Option der Energieübertragung mittels Gasen als Alternative gegenüber HDÜ- oder HGÜ-Strom-Leitungen in Betracht gezogen werden. Ein erstes Pilotprojekt zeigt, dass dies nicht nur eine vernünftige sondern auch realistische Alternative zum Stromnetzausbau sein kann. Diese Alternative muss daher einbezogen werden, sie ist machbar und prüfbar und „nicht offensichtlich fernliegend“.

## **Stellungnahme zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 vom 28.3.2017**

...

### **Spitzenkappungen nur bei erneuerbaren nicht bei fossilen Energieträgern**

...

Problematisch ist hierbei, dass zwar bei der jeweils nur kurzfristig durch Wetterbedingungen bedingten Spitzeneinspeisung durch EE eine Abregelung erfolgen kann, andererseits eine kurzfristige Abregelung für Stromerzeuger mit fossilen Energien, insbesondere Kohlestrom nicht erfolgt. Betreiber von Kohlekraftwerken, auch von Braunkohle weisen zunehmend daraufhin, dass ihre Anlagen auch flexibler betrieben werden können – es fehlt jedoch eine Vorgabe, dass entsprechende Kohlekraftwerke im Fall der Überlastung von Leitungen bei Starkwindeinspeisung gedrosselt werden, um dem Stromtransport für Windenergie Vorrang zu geben. Da dies nicht erfolgt, ist zu schließen, dass **der Neubau (oder Verstärkung) entsprechender Leitungen dem Weiterbetrieb der Kohlekraftwerke zuzuordnen ist, da diese nur „marktgetrieben“ weiter einspeisen. Konsequenterweise wären dann aber die Zusatzkosten dieser Leitungen auch den Strompreisen dieser Anlagen zuzurechnen, da diese ohne diese Leitungen den Strom nicht vermarkten könnten.** Dass eine solche Zurechnung nicht erfolgt, zeigt, dass die Systematik des NEP – Einspeisemarkt und Zusatzkosten für neue Leitungen zu trennen, nicht konsistent ist. Auch in Hinblick auf die Klimaschutzziele wäre es weitaus zielführender, im Falle von Netzengpässen zunächst Kohlekraftwerke abzuregeln als dies bei Erzeugung aus erneuerbaren Energien vorzunehmen.

...

**Berechnungen im Rahmen des „Transparenz“-Projektes des Öko-Instituts zeigen, dass das gesamte AC-Netz im Mittel maximal nur zu ca. 20% ausgelastet ist. Der Netzausbau ist daher vor allem durch Spitzenbelastungen getrieben, z.B. wenn Kohlekraftwerke „marktgetrieben“ eine Grundlast darstellen, KWK-Anlagen als „must-run“ betrieben werden und dann noch starke Einspeisungen aus Windenergie und zudem Stromtransite hinzukommen.** Es gilt daher, diesen Engpasslagen nicht nur durch weiteren Netzausbau zu begegnen, sondern durch Flexibilitäten sowie durch Teilverlagerung auf die Hochspannungsebene den Höchstspannungsnetzausbau zu mindern.

...

Besonders hat die Studie der FAU Erlangen und der Prognos AG gezeigt, dass eine dezentrale Organisation von Strommärkten in Zellen mit verschiedenen Stromknotenpreisen, **dem gezielten Einsatz von KWK-Anlagen zu einer immensen Senkung des Stromnetzausbaus, bis zum weitgehenden Verzicht auf neue HGÜ-Leitungen führen kann** und dies zudem ohne hohe Kostensteigerungen bzw. sogar Minderungen der Gesamtkosten im System.

...

Sämtliche Alternativen, sei es auf der Verteilnetzebene, sei es durch regional betriebene Bilanzkreise, regionale Flexibilitätsmärkte, regionale Stromanbieter, virtuelle Kraftwerke, Integration mit Energietransport mittels Power-to-X, flexibel betriebene KWK-Anlagen, **werden sämtlich aus der Netzentwicklungsplanung ausgeblendet.** Die potentiellen Investoren in diese Techniken erhalten keine gesetzliche gesicherte Eigenkapitalrendite.

Bezogen auf den Zweck, nicht den Betrieb von Stromnetzen, was nur eines von vielen Mitteln ist, sondern für eine sichere stabile Stromversorgung wäre es erforderlich ebenso andere dem Ziel dienenden Techniken die Möglichkeit zu geben, ihren Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten und dies mit gleichen Rahmenbedingungen wie den Übertragungsnetzbetreibern.

**Je teurer und umfangreicher der Übertragungsnetzausbau wird und umso mehr auch die erheblichen Auswirkungen des Übertragungsnetzausbaus ersichtlich werden, ob nun als Freileitung oder im wahrsten Sinne tiefgreifenden Auswirkungen mittels Erdkabeln, umso mehr könnten Alternativen sowohl (volkswirtschaftlich) kostengünstiger sein mit deutlich geringeren Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Gesundheit der Menschen.**

...

In Bezug auf die Nicht-Berücksichtigung dieser vielfältigen Optionen, die Ignorierung seit Jahren vorgetragener Vorschläge und Forderungen sowie zahlreicher wissenschaftlicher Studien und technischer Möglichkeiten wirkt der Netzentwicklungsplan 2030 antiquiert und überzogen.

...

Der Netzausbauplan folgt daher zu einem großen und immer dominanterem Anteil nicht mehr den Erfordernissen eines stabilen Netzbetriebs mit Übergang zu erneuerbaren Energien in Deutschland sondern setzt übergeordnete Pläne der europäischen Netzbetreiber ENTSO-E und der Pläne eines „E-highways“ durch ganz Europa um. Diese Vorgaben, quasi der Szenariorahmen im europäischen Maßstab ist allerdings im Netzentwicklungsplan 2030 in keiner Weise transparent dargelegt. Es fehlen Angaben zu den in den anderen Ländern unterstellten Kraftwerkskapazitäten und deren Betriebsweisen.

Deutschland ist als zentrales Land in Europa im Rahmen eines Binnenmarktes für Energie und demnach auch für Strom sicherlich als Transitland gefragt. **Es kann jedoch nicht sein, dass eine Stromnetzplanung in Deutschland zu einem großen und wachsenden Anteil durch externe energiepolitische Entscheidungen wesentlich geprägt wird, ohne dass hierüber eine umfassende europäische Information, Diskussion und Beteiligung und auch eine europäisch orientierte Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt.** Dies betrifft insbesondere die Durchleitung von Kohlestrom aus Polen oder der Ausgleich von zeitweilig nicht verfügbarem französischem Atomstrom durch Importe aus Deutschland und dessen Nachbarländern. Es stellt sich konkret die Frage, welcher Netzausbau nur für die Energiewende in Deutschland erforderlich ist und welcher Netzausbau durch andere Entscheidungen und Rahmenbedingungen induziert ist. Allein hierfür fehlt im NEP 2030 die Information, z.B. durch eine Netzberechnung mit begrenzten oder gekappten Außenbeziehungen. Es muss ersichtlich sein, welche Vorteile und auch Entlastungen ein europäischer Verbund bietet, aber zugleich auch, welche zusätzlichen Belastungen mit neuen Stromleitungen durch Stromtransite zwischen Ländern durch Deutschland hindurch erfolgen, die in diesen Ländern nicht mit einer Energiewende hin zu erneuerbaren Energien verbunden sind.

**Solange der NEP 2030 nicht eine hinreichend transparente Grundlage für Diskussionen und politische Entscheidungen bietet, und solange auch keine gesamteuropäische Beteiligung der Bevölkerung an einer Netzplanung verbunden mit Strategischer Umweltprüfung erfolgt, kann diese Netzplanung nicht akzeptiert werden. Sie kann auch im Kontext der Energiewende nicht der von Netzausbau betroffenen Bevölkerung vermittelt werden.**

...